Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Geflügel (Eintagsküken oder Junglegegeflügel) gemäß Art. 30 / 46 VO (EU) 2020/687

Tierhalter/in:	Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		Telefon
E-Mail-Adresse		Faxnummer

Verbringung:	von ☐ Eintagsküken ☐ Junglegegeflügel	Anzahl der Tiere
am	☐ innerhalb der Schutzzone ☐ aus der Schutzzone ☐ innerhalb der Überwachungszone ☐ aus der Überwachungszone	

Herkunftsbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

Transportbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	ggf. Kfz-Kennzeichen (Anhänger)

Empfangsbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

Die als Anlage beigefügten Biosicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.

Ort, Datum	Unterschrift

Übersendung des Antrages:
Per Email: amt39@obk.de
Per Fax: 02261883939

Kontakt: Stahlstr. 5 – 51645 Gummersbach Tel.: (02261) 8839-03, _____ Fax: (02261) 883939	OBERBERGISCHER KREIS **DER LANDRAT** **VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-ÜBERWACHUNGSAMT**

Genehmigung der Veterinärbehörde: (von der Veterinärbehörde auszufüllen!)	Datum
Die Genehmigung zum beantragten Transport wird erteilt. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.	Stempel, Im Auftrag Unterschrift

Biosicherheitsmaßnahmen

1. **Personenschleuse an jedem Stallgebäude: Den Stall nur durch die Schleuse betreten. Für jeden Stall eigene Stiefel. Reinigung und Desinfektion der Hände.**

2. **Streufahrzeug: Nicht an mehreren Hofstellen verwenden.**
   Möglichst in Gebäude (z.B. Strohlager) abstellen. Reinigen und desinfizieren.
   Mögliche Verfahrensweise:
   Nach dem Einstreuen Fahrzeug mit Hochdruckreiniger säubern.
   Vor dem erneuten Befahren des Stalles Fahrzeug desinfizieren.

3. **Befestigte Hofplatte, befestigte Wege: Sauber und trocken halten. Vor dem Befahren der Ställe mit dem Streufahrzeug Hofplatte und Fahrwege reinigen und desinfizieren.**

4. **Personenschleuse an der Hofeinfahrt: Betriebseigener Overall und Stiefel anziehen.**

5. **Befestigte Hofeinfahrt: Fahrzeuge möglichst an der Hofeinfahrt abstellen. Fahrzeuge, die den Hof befahren, dürfen vorher nicht in anderen geflügelhaltenden Betrieben gewesen sein.**

6. **Strohlager: Aufräumen (Nur Stroh und Dinge lagern, die im Betrieb gebraucht werden) und zu allen Seiten geschlossen halten.**

7. **Umgang mit toten Tieren:** Tote Tiere aus dem Stall ausschleusen und erst dann in einem Transportfahrzeug, z.B. einer geschlossenen Schubkarre, zum VTN-Behälter bringen. Danach das Transportfahrzeug reinigen und desinfizieren. Nie mit dem Transportfahrzeug in den Stall. An jedem Standort ist eine Abholstelle einzurichten. Der Transport toter Tiere zu anderen Betrieben ist verboten.

8. **Tägliche Farmbetreuung: Personen sollten nur eine Farm betreuen. Jegliche Tierkontakte in andere Geflügelbestände sollten vermieden werden.**

9. **Regelmäßige Schadnagerbekämpfung mit Köderplan und Dokumentation.**

10. **Abluftkamine mit Drahtgitter oder Netzen vogelsicher verschließen,** so dass Vögel kein Nistmaterial in den Kamin werfen oder hineinkoten können.

11. **Bei Sturm oder Bestandsräumungen in der Nachbarschaft sollten die Jalousien/Lüftungsklappen an der dem Wind zugewandten Seite geschlossen werden.**